



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg  
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, im Januar 2007  
im Internet unter -www.kvbbg.de-

## Sonderrundschreiben Nr. 01/2007 -Zusatzversorgungskasse-

### Inhalt:

1. **Abgabetermin der Jahresmeldung 2006**
2. **Allgemeine Informationen zur Jahresmeldung 2006**
3. **Informationen zum Datenträgeraustausch**
4. **Rückmeldung der Versichertendaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie die Jahresmeldung in Papierform einreichen und nicht am Datenträgeraustausch teilnehmen, erhalten Sie anliegend das vorbereitete Jahresverzeichnis für das Abrechnungsjahr 2006.

Mitglieder, die beantragt haben, das PC-Programm des KVBbg -ZVK- zu nutzen, erhalten die Diskette (= JADE Erfassungsprogramm) spätestens im Februar 2007.

Sollten Sie am Datenträgeraustausch teilnehmen, können Sie die Jahresmeldung ab sofort vornehmen.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind. Die uns bekannten Rechenzentren erhalten dieses Rundschreiben unmittelbar vom KVBbg -ZVK-.

### 1. **Abgabetermin**

Die Einreichung der **Jahresmeldung 2006** bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg sollte **bis zum 28. Februar 2007** erfolgen.

Hintergrund für diese Terminsetzung ist die Verpflichtung des Arbeitgebers nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Altersvorsorge-Durchführungsverordnung, der Kasse bis spätestens Ende Februar des folgenden Kalenderjahres mitzuteilen, in welcher Höhe Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren geleistet und wie diese besteuert wurden.

Nur durch eine termingerechte Einreichung der Jahresmeldung ist die rechtzeitige Erstellung der Bescheinigungen nach § 10 a Absatz 5 EStG zur Geltendmachung des Sonderausgabenabzuges über die Höhe der von den Versicherten geleisteten Eigenbeiträge zur Kapitaldeckung sowie eine zeitnahe Erstellung der jährlichen versicherungstechnischen Bilanz zur Ermittlung der Überschüsse durch den Aktuar möglich.

**KVBbg**  
**Bank**  
**Umlage**  
**Zusatzbeitrag**  
**Internet**

Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 16775 Gransee  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
Konto-Nr. 375 100 1262 (BLZ 160 500 00)  
Konto-Nr. 375 100 6469 (BLZ 160 500 00)  
[www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

**Besuchszeit** Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

**Telefon** (0 33 06) 79 86 – 0  
**Telefax** (0 33 06) 79 86 – 66

**Mitglieder, die über das PC-Programm des KVBbg -ZVK- melden**, haben die Jahresmeldung abweichend vom vorgenannten Termin **bis spätestens zum 31. März 2007** bei der Zusatzversorgungskasse einzureichen. Anlass für diese Abweichung ist der Umstand, dass aus technischen Gründen erst im Februar 2007 die erforderliche Diskette bereitgestellt werden kann, so dass die in der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung gesetzte Frist kaum eingehalten werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf eine für die Jahresmeldung relevante **Satzungsänderung** hinweisen.

Gemäß **§ 13 Abs. 6 Satzung -ZVK-** müssen die Meldungen zur Abrechnung der Pflichtbeiträge, Umlagen und Zusatzbeiträge der Kasse **spätestens bis zum 31. März 2007** zugegangen sein. Für jeden Tag, um den die Frist überschritten wird, kann die Kasse einen Betrag von 25 Euro - insgesamt maximal 1.000 Euro - von dem Mitglied fordern. Der pauschale Schadensersatz ist zu reduzieren, wenn das Mitglied nachweist, dass der konkrete Schaden der Kasse geringer ist. Sofern der konkrete Schaden höher ist als der pauschale Schadensersatz, bleibt es der Kasse unbenommen, ihren darüber hinausgehenden Schaden aufgrund der verspäteten Meldung geltend zu machen.

## **2. Allgemeine Informationen zur Jahresmeldung**

### **2.1 PC-Programm "Jahresabrechnung"**

Das PC-Programm "Jahresabrechnung" wird Ihnen in der Version 3.5 im Februar 2007 zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informationen zur Programminstallation und zur Eingabe und Bearbeitung der Jahresmeldungen können Sie der Programmdokumentation auf der CD-Rom (Datei: "readme.doc") entnehmen. Die Übersendung eines Lieferscheins ist bei Verwendung des PC-Programms „Jahresabrechnung“ nicht erforderlich.

Die Informationen unter Punkt 3. zum Datenträgeraustausch betreffen nicht die vom KVBbg -ZVK- kostenlos zur Verfügung gestellten Disketten zum PC-Programm "Jahresabrechnung".

### **2.2. Bemessungsgrenzen**

Für die Berechnung der Zusatzumlage (§ 76 der Satzung des KVBbg -ZVK-) sind für 2006 folgende Entgeltgrenzen maßgebend:

01.01.2006 – 30.06.2006 5.358,27 €

01.07.2006 – 31.12.2006 5.443,77 €

Die maßgebende Entgeltgrenze für den Monat der Zuwendung beträgt seit dem 01.07.2006 8.797,13 €.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 ist der BAT-O durch den TVöD abgelöst worden. Damit sind die bisherigen Vergütungstabellen durch die neuen Entgelttabellen ersetzt worden. Diese Änderungen müssen noch im Tarifvertrag Altersversorgung (ATV-K) und in unserer Satzung umgesetzt werden. Bis zu einer Einigung der Tarifvertragsparteien sind vorläufig die Beträge der bisherigen Grenzwerte für die Berechnung der zusätzlichen Umlage weiterhin maßgebend.

Für die Begrenzung des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes ist gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Höchstbetrag der 2,5-fache Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für das Jahr 2006 ist folgende Entgeltgrenze maßgebend:

01.01.2006 – 31.12.2006 (4.400,00 € x 2,5) 11.000,00 €

Ist eine zusatzversorgungspflichtige Zuwendung gezahlt worden, verdoppelt sich der Wert im Monat der Zuwendung.

### **2.3 Hinweis zur maschinellen/manuellen Jahresmeldung bei Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrags zur Umlage**

Seit dem 1. Juli 2006 beträgt der Arbeitnehmerbeitrag nach dem ATV-K 1,1 %. Bei einer vollständigen Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrags zur Umlage ergeben sich bei den Monats- bzw. Jahresmeldungen grundsätzlich folgende Meldesätze:

**Beispiel:**

Zeitraum	Buchungsschlüssel	zv-pfl. Entgelt	Umlage/Zusatzbeitrag/ANBeitrag
01.07.2006 - 31.12.2006	03 10 10	5.055,00 €	55,61 €
01.07.2006 - 31.12.2006	01 20 01	5.055,00 €	

Zusätzlich zu den zuvor aufgeführten Meldesätzen wird in einigen Fällen der nachfolgende Meldesatz übermittelt:

Zeitraum	Buchungsschlüssel	zv-pfl. Entgelt	Umlage/Zusatzbeitrag/ANBeitrag
01.07.2006 - 31.12.2006	01 10 10	0,00 €	0,00 €

Die Erstellung dieses Meldesatzes ist **nicht erforderlich**, da bei Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrags zur Umlage die Finanzierung der Umlage vollständig durch den Arbeitnehmer erfolgt.

**Maschinelle Meldungen, die einen solchen Meldesatz enthalten, können vom Programm nicht verarbeitet werden und werden daher als fehlerhaft abgewiesen.**

**2.4. Nachträgliche Anmeldungen für 2006**

Haben Sie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer für 2006 noch nicht angemeldet und sind deren Daten deshalb noch nicht in der Jahresmeldung enthalten, melden Sie diese bitte unverzüglich an und übersenden Sie den Meldevordruck (Anmeldung) zusammen mit dem Blankovordruck Jahresmeldung, auf dem Sie alle Abrechnungsdaten für 2006 mitteilen.

Ein Blankovordruck ist zu Ihrer Verwendung, mit der Bitte nur diesen für Berichtigungen und Nachmeldungen für das Jahr 2006 zu verwenden, beigelegt. Gleichzeitig wurde der Blankovordruck zur Jahresmeldung 2006 auch im Downloadbereich auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

**2.5. Bezug einer Zeitrente**

Entgeltlose Zeiten wegen des Bezuges einer Zeitrente sind ab Beginn des Ruhens des Arbeitsverhältnisses mit dem Versicherungsmerkmal (VM) 41 zu melden.

Bei Umwandlung einer Zeitrente in eine Dauerrente im Lauf des vergangenen Jahres übersenden Sie bitte die Abmeldung mit der Jahresmeldung, falls bisher noch keine Abmeldung erfolgt ist.

**2.6. Entgeltlose Zeiten**

Solange Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beim KVBbg -ZVK- pflichtversichert sind, sind deren Daten für die jeweilige Jahresmeldung aufzubereiten und dem KVBbg -ZVK- zu melden. Auch Arbeitnehmer mit Fehlzeiten (entgeltlosen Zeiten) gelten weiterhin als pflichtversichert. Zur Meldung von Fehlzeiten möchte ich Sie besonders darauf hinweisen, dass Fehlzeiten, die einen vollen Kalendermonat unterschreiten, nicht zu melden sind. Wird ein voller Kalendermonat überschritten, ist die gesamte Fehlzeit zu melden.

**2.7. Adressänderungen**

Bisher noch nicht übermittelte Anschriften oder Änderungen von Anschriften sind über die Jahresmeldung mitzuteilen, da fehlende oder nicht aktualisierte Anschriften einen hohen Verwaltungs- und Portoaufwand verursachen können.

Haben Sie das Jahresverzeichnis von der Kasse in Papierform erhalten, tragen Sie die noch fehlenden bzw. geänderten Anschriften bitte in die zweite Spalte des Jahresverzeichnisses, unter dem Namen des Versicherten bzw. unter dem Verteilerschlüssel (Personalnummer), ein.

**2.8. Rückmeldung der Kasse über eine vollständige Verarbeitung**

Nur eine Rückmeldung des KVBbg -ZVK- informiert Sie über eine vollständige Verarbeitung. Etwaige Bestätigungen Ihres Rechenzentrums bedeuten nicht zugleich, dass Ihre Meldung bei der Zusatzversorgungskasse korrekt verarbeitet werden konnte.

**2.9. Abweichung der Daten im Leistungsfall**

Weichen die Daten der Jahresmeldung von den über eine Abmeldung gemeldeten Daten ab und sollte dem KVBbg -ZVK- im Leistungsfall durch die voneinander abweichenden Daten ein Schaden entstehen, so ist das Mitglied haftbar.

## **2.10. Berichtigungen/Nachmeldungen**

Berichtigungen und Nachmeldungen sind bis zur Abrechnung der Jahresmeldung möglich. Umlagen und Zusatzbeiträge, die infolge der Berichtigungen und Nachmeldungen (für 2006) eventuell noch zu leisten sind, sind auf das Personenkonto 3 zu zahlen.

Bitte nehmen Sie nach Erhalt des Sonderrundschreibens Jahresmeldung keine Verrechnungen zwischen dem Kalenderjahr 2006 und 2007 mehr vor.

## **2.11. Verzinsung**

Nachforderungen, die sich aus der Jahresabrechnung ergeben, sind zu verzinsen. Gemäß § 65 Satzung des KVBbg -ZVK- werden Umlagen/Zusatzbeitrag bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich 5 v.H. über dem an diesem Tage geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB verzinst.

Nach der Abrechnung Ihrer Jahresmeldung (Zugang der Abrechnung) sind Berichtigungen der Entgelte und der Versicherungsabschnitte nur noch über den Meldevordruck (Nachentrichtung/Berichtigung für bereits abgerechnete Jahre) oder mit dem Meldetatbestand 61 (per Datenträger, siehe unter Informationen zum Datenträgeraustausch) zulässig. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.

## **2.12. Zuflussprinzip**

Bitte beachten Sie, dass sich Berichtigungen des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes im Rahmen der Jahresmeldung seit Einführung des Zuflussprinzips nur noch aufgrund fehlerhafter oder vergessener Meldungen, nicht aber durch in 2007 geleistete Nachzahlungen für 2006 ergeben können.

Ausnahmen:

1. Eine Nachzahlung von laufendem Entgelt für 2006 wurde vor dem 22.01.2007 ausgezahlt und steuerrechtlich noch dem Jahr 2006 zugeordnet.
2. Bei dem gemeldeten und zu berichtigenden Entgelt handelt es sich um ein Entgelt gemäß § 62 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des KVBbg -ZVK-.

## **2.13. Meldungen von Fällen mit Altersteilzeit und Elternzeit**

Die Zeiten, für die Altersteilzeit (ATZ) in Anspruch genommen wurde, sind je nach Sachverhalt mit dem Versicherungsmerkmal (VM) 22, 23 oder 24 und die Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit mit dem VM 28 zu melden. Keinesfalls sind diese Zeiten mit dem VM 10 zu melden.

Gegebenenfalls ist das VM 10 zusätzlich zu melden, wenn etwa während der Elternzeit noch Entgelt (z.B. Zuwendung) gezahlt wurde oder während der ATZ Entgeltbestandteile zu 100 % ausgezahlt wurden (z.B. für Überstunden).

## **2.14. Versand der Jahresmeldung/der Abrechnung**

Der Versand der Jahresmeldung, der Abrechnung sowie sonstige Mitteilungen und Schreiben an einen Bevollmächtigten (z.B. Zustellvertreter, Geschäftsbevollmächtigter, ZVK-Bevollmächtigter, zentrale Gehaltsabrechnungsstelle) und/oder die Abwicklung des Zahlungsgeschäftes mit einem Bevollmächtigten kann nur dann erfolgen, wenn die Vertretungsbefugnis durch eine entsprechende Vollmacht des Mitglieds nachgewiesen wird oder das Mitglied schriftlich darum bittet.

## **2.15. Rücksendung der Korrekturlisten**

Bitte helfen Sie dem KVBbg -ZVK- bei einer zeitnahen Jahresabrechnung, indem Sie die vom KVBbg -ZVK- erstellten Korrekturlisten berichtigen und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang wieder zurücksenden.

## **3. Informationen zum Datenträgeraustausch**

Die Jahresmeldung ist auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien zur Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) in der Neufassung zum 1. Januar 2002, Version 1.01 zu erstellen. Nur Jahresmeldungen, die nach der aktuellen DATÜV-ZVE sowie unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips erstellt worden sind, können vom KVBbg -ZVK- verarbeitet werden.

### **3.1. Meldetatbestand/Satzart**

Mit dem Meldetatbestand 60 kann neben der – zwingend erforderlichen – Satzart 60 (Versicherungsabschnitte) auch die Satzart 81 (Daten zur Adresse) gemeldet werden. Dies ist dann erforderlich, wenn die Adresse bisher noch nicht gemeldet worden ist oder sich die bereits gemeldete Adresse geändert hat. Adressänderungen können Sie auch während des Jahres mitteilen; die DATÜV-ZVE sieht in diesem Fall den Meldetatbestand 31 mit Satzart 81 vor. Fehlende oder nicht aktualisierte Adressen verursachen vor allem im Zusammenhang mit dem jährlichen Versand der Versicherungsnachweise an Ihre Beschäftigten einen hohen Verwaltungs- und Portoaufwand.

Bei der Satzart 60 ist die Mitteilung der Umlage (Stelle 106 bis 114) ebenfalls weiterhin nicht erforderlich.

Bei der Berichtigung von Jahresmeldungen ist darauf zu achten, ob bereits eine Abrechnung erfolgt ist (der Abrechnungsstelle zugegangen ist). Nur wenn bereits eine Abrechnung durch den KVBbg -ZVK- stattgefunden hat, handelt es sich um eine Berichtigung, die mit dem Meldetatbestand 61 (= Berichtigung einer Jahresmeldung) zu melden ist. Vor erfolgter Abrechnung müssen Veränderungen/Ergänzungen von Daten zur Jahresmeldung mit dem Meldetatbestand 60 gemeldet werden.

### **3.2. Begleitlisten**

Begleitlisten sind beim Datenträgeraustausch nicht erforderlich. Dennoch beigefügte Begleitlisten werden keine Berücksichtigung finden und gelten als nicht beim KVBbg -ZVK- eingegangen.

### **3.3. Fehlerhafte Meldungen**

Bitte beachten Sie, dass fehlerhafte Meldungen per Datenträger beim KVBbg -ZVK- systemseitig nicht verarbeitet werden können. Über die fehlerhaften Meldungen erhalten Sie eine Info (Korrekturlisten). Wir bitten Sie, in diesem Falle die Abrechnungsdaten für das abgelaufene Kalenderjahr durch vollständiges und fehlerfreies Ausfüllen der Jahresmeldung für die entsprechenden Beschäftigten erneut mitzuteilen. Berichtigungsmeldungen sind nur bei tatsächlichen und inhaltlichen Falschmeldungen zulässig. Ansonsten ist das Zuflussprinzip strikt anzuwenden.

### **3.4. Praxisorientierte Hilfe**

Im Vorfeld möchten wir Ihnen eine praxisorientierte Hilfe geben. Dazu wird Ihnen nachfolgend für die häufigsten Meldefehler bei den vergangenen Jahresabrechnungen die korrekte Bearbeitungsweise kurz erläutert.

#### **Versicherungsnummer:**

Die Versicherungsnummer ist 8-stellig (z.B. 01234567; Mustermann, Uwe) mitzuteilen. Es dürfen keine Sonderzeichen wie Punkt, Schrägstrich oder sonstiges verwendet werden. Geben Sie in einer Meldung keine oder eine fehlerhafte Versicherungsnummer an, findet unser System keinen Versicherten, der Ihrer Meldung zugeordnet werden kann. Sie ist somit fehlerhaft und gilt als nicht eingegangen. Sollte Ihnen beim Erstellen der Meldung die Versicherungsnummer (noch) nicht vorliegen, erfragen Sie diese bitte im Vorfeld bei uns.

#### **Mandantenummer**

Bitte achten Sie darauf, dass jetzt die frühere Mandantenummer (80) nicht mehr erforderlich ist.

#### **Mitgliedsnummer/Abrechnungsstellenummer**

In der Jahresmeldung muss Ihre Angabe mit der bei dem KVBbg -ZVK- vorliegenden Kombination zwischen der Versicherungsnummer und der Abrechnungsstellen-/Mitgliedsnummer übereinstimmen. Laut Punkt 10.1 DATÜV-ZVE ist die Abrechnungsstellenummer linksbündig an Stelle 19 bis 25 zu melden. Wobei von Stelle 19 bis 24 die 6-stellige Abrechnungsstellenummer anzugeben ist und die Stelle 25 mit einem Blank (Leerzeichen) zu füllen ist.

#### **Zulassungsnummer**

Die Zulassungsnummer (z.B. 0123) ist vierstellig an Stelle 297-300 zu melden.

### **3.5. Lieferschein**

Bei jedem Datenträgeraustausch ist es zwingend notwendig, dass Sie dem Datenträger einen vollständig ausgefüllten Lieferschein beifügen. Sollten Sie einen Lieferschein beifügen, der aus Ihren Verfahren erstellt wird, ist darauf zu achten, dass er alle notwendigen Angaben enthält.

### **3.6. Keine Rücksendung der Datenträger**

Als Datenträger verwenden Sie bitte nach Möglichkeit Disketten oder CD-Rom. Die Praxis hat gezeigt, dass die Versandkosten und der Verwaltungsaufwand ein grundsätzliches Zurücksenden der Disketten und CD-Rom nach Verarbeitung nicht mehr rechtfertigen. Deshalb erhalten Sie Disketten und CD-Rom seit dem 1. Januar 2006 nur noch zurück, wenn Sie auf dem Lieferschein angeben, dass Sie die Rücksendung wünschen. Zur Rücksendung legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Bei Fragen zum Datenträgeraustausch und zum PC-Programm "Jahresabrechnung" wenden Sie sich bitte an Frau Gielke unter der Telefonnummer 0 33 06 / 79 86 – 26 oder an Frau Hunziger unter der Telefonnummer 0 33 06 / 79 86 – 23.

## **4. Rückmeldung der Versichertendaten**

In der Regel erfolgt die Rückmeldung der Versichertendaten in Papierform (Anlage 2 zur Jahresabrechnung). Der KVBbg -ZVK- hat zudem die Möglichkeit der papierlosen Rückmeldung (in PDF-Format) geschaffen. Die Rückmeldung kann per CD-Rom, Diskette oder E-Mail erfolgen. Sollten Sie an einer papierlosen Rückmeldung interessiert sein, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Für die Beantwortung noch auftretender Fragen stehen Ihnen die für Sie zuständigen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, die Sie bitte dem beigefügten Jahresverzeichnis bzw. dem bisherigen Schriftwechsel entnehmen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gwendolin Wieland  
stellvertretende Direktorin

Anlagen